



**Verhaltenskodex  
zur Wahrung der Cybersicherheit  
durch  
die Flugplätze der Schweiz**

**Präambel**

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Kunden,

Unter Berücksichtigung, dass die elektronische Kommunikation einerseits Effizienzsteigerungen ermöglicht, andererseits aber das Bewusstsein aller Beteiligten erfordert, um die Kommunikationssicherheit zu gewährleisten,

In Anbetracht dessen, dass luftfahrtspezifische Systeme sensible Informationen enthalten und/oder kritischen Prozessen Geschäftsprozessen dienen,

In Anbetracht dessen, dass luftfahrtspezifische Systeme oft fortlaufend eingesetzt werden und für eine Vielzahl von Unternehmen und Einzelpersonen gleichermaßen relevant sind,

In Anbetracht dessen, dass neben den schweizerischen Datenschutzbestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1), auch die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) je nach Sachlage anwendbar sein kann,

Und in dem Bewusstsein, dass das Ziel darin besteht, einen sicheren und geschützten Flugplatzbetrieb zu gewährleisten, mit dem Bestreben, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der beteiligten Systeme und Daten zu wahren,

Verpflichten sich die **Flugplätze der Schweiz** zur Einhaltung der folgenden **Qualitätsziele** beim Einsatz elektronischer Mittel für Informations-, Kommunikations-, und Datenverarbeitungszwecke:

1. ***Der Flugplatz hat Massnahmen für die Wahrung der Cybersicherheit umgesetzt und diese in seinem Sicherheitskonzept eingebettet. Die umgesetzten Massnahmen basieren auf einem Risikomanagement, welches sowohl die auf nationaler Ebene identifizierten, als auch die auf organisatorischer Ebene sowie auf der Ebene der Geschäftsprozesse anwendbaren Risiken berücksichtigt.***
2. ***Der Flugplatz pflegt aktiv eine Kultur des Schutzes der Cybersicherheit: Die Mitarbeiter sind sich der Risiken bewusst, und arbeiten nach dem Prinzip der Kenntnis von Information nur bei Bedarf. Die Mitarbeiter erhalten spezifische Schulungen und entsprechende Freigaben und verfügen über ein angemessenes Fachwissen.***
3. ***Die Kundendaten, die vom Flugplatz verarbeitet werden, beispielsweise durch die Nutzung eines vom Flugplatz bereitgestellten Online-Tools oder durch den Austausch von Nachrichten zwischen dem Kunden und dem Flugplatz, werden mit grösster Sorgfalt behandelt.***
4. ***Um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, hat die Flugplatzleitung technische und organisatorische Massnahmen und Verfahren auf dem Flugplatz implementiert.***
5. ***Alle Daten, die vom Flugplatz verarbeitet und/oder gespeichert werden, werden ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck gespeichert. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es das Gesetz erlaubt, um dem Kunden die Dienste des Flugplatzes zur Verfügung zu stellen, oder um den gesetzlichen Verpflichtungen des Flugplatzes nachzukommen und Missbrauch zu verhindern.***
6. ***Alle vom Flugplatz verarbeiteten Daten werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gelöscht, sobald die Einwilligung zu ihrer Verarbeitung widerrufen wird oder andere Gründe zur Nutzung und Aufbewahrung der Daten entfallen sind (das heisst insbesondere bei Entfallen des konkreten Zwecks der Verarbeitung der Daten).***
7. ***Mit Ausnahme einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer gerichtlichen Verfügung sowie für IT-bezogene Wartungs- und Aktualisierungsarbeiten werden personenbezogene Daten des Kunden und Daten von mit ihm in Verbindung stehenden Personen nicht an Dritte kundgetan. Der Flugplatz verfügt über Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten (z.B. Lieferanten, Unterstützern, IT-Betreuern usw.), um den Schutz von Kundendaten zu verbessern.***
8. ***Der Flugplatz trifft im Rahmen seines Notfall-/Krisenmanagement-Plans angemessene Massnahmen bei Cybervorfällen.***
9. ***Der Flugplatz unterhält Verbindungen zu den nationalen Behörden der Schweiz für die Meldung, Bewertung, Reaktion und Bedrohungsüberwachung von und bei Cybervorfällen.***
10. ***Der Flugplatz arbeitet zur Wahrung der Cybersicherheit eng mit seinen Kunden und Partnern zusammen, um potenzielle Risiken zu erkennen und zu verhindern. Um die spezifischen Schutzbedürfnisse seiner Kunden und Partner einschätzen zu können, ist der Flugplatz auf einen Informationsaustausch mit seinen Kunden und Partnern angewiesen. Dieser Informationsaustausch erfolgt in jedem Fall nur mit vertrauenswürdigen Partnern und unter Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen.***